

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/061/2019)

Sitzung am: 14.02.2019

Beschluss zu: A0517/18

### Gegenstand:

Straßenrückbau stoppen - Albertstraße bleibt vierspurig

### Beschluss:

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vier Spuren für den motorisierten Individualverkehr auf der Albertstraße zwischen Carolabrücke und Albertplatz bleiben erhalten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes alternative Radwegführungen über die Seitenräume zu untersuchen. Die geplanten 550.000 Euro Umbaukosten werden der separat zu führenden Liquiditätsreserve zugeführt.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass es auf Grund des fortgeschrittenen Verfahrens einer laufenden Ausschreibung zu möglichen Schadensersatzansprüchen von Bietern im Verfahren kommen kann. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese möglichst im Einvernehmen mit den Bietern zu klären.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass Prüfaufträge, die im Rahmen von Fachplänen oder Masterplänen wie bspw. Verkehrsentwicklungsplan, Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplänen, Landschaftsplänen oder Flächenplänen erteilt wurden, umzusetzen sind. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind dem Stadtrat inklusive dazu gehöriger Lösungsansätze vollumfänglich - inkl. aller geprüften Alternativvarianten - zur Beschlussfassung vorzulegen, bevor eine Umsetzung erfolgt.

4. Der Stadtrat stellt ferner fest, dass trotz intensiver Debatten entscheidende Informationen dem Stadtrat vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nicht vorgelegt wurden. Der Oberbürgermeister wird aus diesem Grund beauftragt:
- a, Die Verkehrsprognose 2030 im Rahmen einer Informationsvorlage dem Stadtrat vorzulegen.
  - b, Sämtliche Informationen zur Zählung des PKW, Rad- und Fußverkehrs von 2008 bis 2018 aufzuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Dabei sind insbesondere die unterschiedlichen Zählverfahren und Abweichungen zu Öffentlichen Äußerungen der Verwaltung im Gegensatz zu Auswertungen im Rahmen der Evaluierung des Verkehrsentwicklungsplanes ausführlich zu erläutern.
  - c, Sämtliche Pläne zur geplanten baulichen Umgestaltung der Albertstraße inkl. sämtlicher Untersuchungen zur alternativen Anordnung von Radfahrstreifen in Seitenlagen oder alternativer Führung von Radwegen über andere Straßen im Rahmen der Nord-Süd-Verbindung vorzulegen. Dazu sind insbesondere sämtliche Verkehrsbelegungszahlen, Prognosen und Untersuchungen vollständig vorzulegen. Ausdrücklich ist vorzulegen, wie sich aktuelle Planungen im Rahmen des Luftreinhalteplanes und des Lärmaktionsplanes Neustadt mit der steigenden Verkehrsbelegung der Albertstraße zur geplanten Anordnung von Radverkehrsstreifen in den jeweiligen Varianten auswirken.

Dresden, 15. FEB. 2019



Dirk Hilbert  
Vorsitzender